



**Benutzungsordnung
für den Wohnmobilstellplatz
der Gemeinde Bad Emstal**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bad Emstal in ihrer Sitzung am 30.10.2025, folgende Benutzungs- und Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Bad Emstal betreibt für das Parken von Wohnmobilen einen Stellplatz auf dem Grundstück Gemarkung Sand, Flur 2, Flurstück 318/33. Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet und mit einer Station zur Versorgung mit Frischwasser und Entsorgung von Abwasser sowie mit zwei Stationen für die Stromversorgung ausgestattet.

§ 2 Nutzung

- (1) Der Stellplatz ist ausschließlich für wohnmobile Touristen mit autarken Fahrzeugen freigegeben. Zu- und Abfahrten haben täglich in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr zu erfolgen.
- (2) Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- (3) Das befahren des Wohnmobilstellplatzes ist ausschließlich mit Wohnmobilen gestattet.
- (4) Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt.
- (5) Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen und offenes Feuer zu entzünden.
- (6) Toiletten aller Art dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwässern außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet.
- (7) Hunde sind auf dem Stellplatz anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Hundehalter zu beseitigen.
- (8) Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Mit Rücksicht auf andere Nutzer des Stellplatzes und Anwohner sind in dieser Zeit alle Aktivitäten, die Lärm verursachen, untersagt.
- (9) Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Müll ist in den zur Verfügung gestellten Behältnissen zu entsorgen.
- (10) Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht. Es wird kein Winterdienst durchgeführt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaften, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden. Minderjährige Kinder sind durch ihre Eltern stets zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden, haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht die Eltern.

§ 3 Hausrecht

Die Gemeinde Bad Emstal bzw. die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Platzrecht aus. Die Benutzerinnen und Benutzer haben den Anweisungen des beauftragten Personals unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zu widerhandlungen gegen diese Stellplatzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

§ 4 Benutzungsgebühr

- (1) Die Gebühr beträgt pro Fahrzeug und Tag 9,00 € inkl. der gesetzlichen MwSt. Der Kurbeitrag ist in dieser Gebühr nicht enthalten und nach der jeweils gültigen Kurbeitragssatzung der Gemeinde Bad Emstal zu entrichten.
- (2) Die Gebühr beinhaltet die Benutzung der Abwasserentsorgungsanlagen und der Abfallbehälter. Die auf dem Stellplatz befindlichen Einrichtungen zur Frischwasserversorgung und Stromversorgung sind mit Münzautomaten ausgestattet und können gegen Zahlung des entsprechenden Entgeltes
 - Frischwasser: 1 € pro 100 Liter (inkl. MwSt) und
 - Strom: 1 € pro 1,1 kW (inkl. MwSt)

genutzt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Bad Emstal vom 29.08.2018 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevorstellung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Emstal, 06.11.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Emstal



Daniel Rudenko
Bürgermeister